



aus der AG Rinder: Merkblatt zum Tierschutzgerechten Umgang mit der festliegenden Milchkuh Anforderungen im Sinne des Tierschutzrechts

Es handelt sich dabei immer um einen Notfall. Die aufgeführten Maßnahmen und Entscheidungen müssen unverzüglich nach Auffinden des Einzeltieres getroffen werden. Vorsorgemaßnahmen und Bestandsprobleme sind nicht Thema dieses Merkblattes.

- Tägliche Kontrollen der Tiergesundheit

Es müssen alle Tiere 2 x täglich sorgfältig beobachtet werden. Dabei ist u. a. sicherzustellen, dass alle steh- und gehfähig sind. In gesundheitlich kritischen Phasen ist die Kontrollfrequenz zu erhöhen: um die Kalbung, nach Umgruppierung, kranke und verletzte Rinder.

- Auffinden

Steht eine Kuh auch unter Nachdruck nicht mehr selbstständig auf, muss genau hingeschaut werden: Gibt es Abweichungen in der Körperhaltung und im Verhalten (außer Stehunsfähigkeit)? Sind tiefe Wunden, große Verletzungen und Knochenbrüche der Gliedmaßen erkennbar? Häufig sind Ursachen nicht direkt erkennbar.

- Transportfähigkeit und Schlachtfähigkeit

Festliegende Rinder sind nicht transportfähig, dürfen aber zur tierärztlichen Behandlung oder in die Klinik gebracht werden. Bei akuten (<24 Std.) Unfallfolgen wie Frakturen, tiefe Wunden oder Nervenschaden ist eine Notschlachtung erlaubt. Die Entscheidung muss unverzüglich getroffen werden.

- Haltungskorrektur

Nur in Brust-Seitenlage kann der Ruktus erfolgen und entstehendes Gas aus dem Pansen entweichen. Deshalb sollte möglichst schnell eine Korrektur erfolgen, vor allem wenn das Tier bereits „aufgast“ ist.

- Liegeflächenbeschaffenheit

Die Liegeflächen müssen sauber, trocken, weich oder elastisch verformbar sein. Entmisten und Nachstreuen gehört dazu. Einstreu kann als Polster auch spontan vor Ort eingebracht werden und sollte genutzt werden. Festlieger sind nicht gruppenfähig. Für Aufstehversuche ist Trittsicherheit, Rutschfestigkeit und ein nicht zu tiefer Untergrund notwendig.

- Verbringen und Aufstellen

Die Beckenklammer ist nur für ein kurzfristiges Aufheben des Hinterkörpers zulässig. Zum Verbringen z. B. in die Krankenbucht oder für mehrmaliges Aufstellen ist ein „Downercow-“ oder Hebegeschirr anzubringen und zu verwenden.



Alle Tiere beurteilen!



Akuter Beinschaden.
Notschlachtung möglich.



Aufmerksam. Brust-Seitenlage.



Zu wenig Stroh. Kuh liegt auf Beton.



Nötige Ausstattung: Hebgeschirr.



Krankenbucht überbelegt.



Witterungsschutz improvisiert.



Richtiger Zeitpunkt verpasst:
dieses Tier wird vernachlässigt.

- Pflege – Umlagern wichtig.

Liegt ein Großtier mehrere Stunden in derselben Position, „schlafen“ die Gliedmaßen (Nerven) ein, es kommt zu Durchblutungsstörungen, bis hin zu Dekubitalstellen, und nach wenigen Tagen fällt die Muskelfunktion aus. Aus diesem Grund müssen solche festliegenden Tiere regelmäßig, d. h. mindestens zwei- bis dreimal täglich, am besten alle 3 - 4 Stunden umgelagert werden. Das Futter- und Wasserangebot muss in ausreichendem Maße sichergestellt werden. Laktierende Tiere sind zu melken.

- Wichtigste Ursachen

Das klassische Milchfieber ist nach wie vor die häufigste Ursache bei der Milchkuh und kann bei entsprechender Einweisung und Bestandsbetreuung (Tierarzt) durch den Landwirt erstversorgt werden. Grundsätzlich muss der Tierarzt hinzugezogen werden, um hochgradige Stoffwechselstörungen, Schäden des Bewegungsapparates oder Euterentzündungen abzuklären.

- Tierarzt

Neben der intensiven klinischen Untersuchung stehen Blutanalysen zur eingehenden Diagnostik zur Verfügung. Der Tierhalter muss in jedem Fall hinsichtlich Prognose und Therapiemöglichkeiten beraten werden.

- Krankenbucht

Eine Krankenbucht muss vorhanden sein. Hier können Festlieger in Ruhe gepflegt werden und genesen. Die o. g. Anforderungen werden umgesetzt. 12 m² pro Tier mit ebenerdigen Zugang, Kontakt zur Herde und keine Überlegung sind vorteilhaft. Eine Doppelnutzung als Abkalbebucht ist nicht zulässig. Bei wechselnden Tierbetreuern hilft eine Dokumentation den Heilungsverlauf zu überwachen.

- Auf der Weide

Bei entsprechender Witterung kann auch die Weide ein geeigneter Ort sein. Es gelten die gleichen Anforderungen wie in der Krankenbucht (Futter-/Wasserversorgung etc.). Die erforderliche erhöhte Kontrollfrequenz muss umsetzbar und ein Schutz gegen intensive Sonneneinstrahlung, Dauerregen und/oder Staunässe muss vorhanden sein. Gewachsener, nicht-steiniger Untergrund kann für Aufstehversuche vorteilhaft sein. Hanglage funktioniert nicht.

- Prognose und Euthanasie

Oberstes Ziel ist unnötige Schmerzen und Leiden zu verhindern. Dafür muss täglich die Prognose neu bewertet werden, immer in Rücksprache mit dem Tierarzt. Bei ausbleibender Besserung oder Auftreten von Komplikationen muss eine tierschutzgerechte Tötung veranlasst werden.

Lagert sich das Tier selbstständig um, ist aufmerksam und nimmt Futter und Wasser auf, ist eine Pflege unter o. g. Voraussetzungen bis zu 14 Tagen aufwendig, aber aus tierschutzfachlicher Sicht denkbar.

Impressum: 1. Auflage 2023

Herausgeber: Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Calenberger Straße 2, 30169 Hannover, Poststelle@ml.niedersachsen.de, Tel.: 0511 120-0

Redaktion und Autoren: Arbeitsgruppe Rinder der Niedersächsischen Nutztierstrategie – Nutztierstrategie 4.0

Bilder: LAVES Tierschutzdienst (Bild 4) und LUFA Nord-West (1-3 und 5-9)

Grafik:

Druck:

www.ml.niedersachsen.de